

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 258/2005
-----------------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Richtlinien über die Bezuschussung der Elternbeiträge in den Spielgruppen

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Beier	30.05.2005
----------------------------------------------------------------------------------------	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. 4540.7180.01	Betrag (EUR) 396.000,00
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien über die Bezuschussung der Elternbeiträge in den Spielgruppen werden bis zum 31.07.2006 verlängert.

Mit Beschluss vom 25.02.2002 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien entschieden, dass der Differenzbetrag, der zwischen dem Elternbeitrag gemäß § 17 GTK und dem Beitrag für die Spielgruppe besteht, vom Kreis Warendorf übernommen wird, wenn ein Kind mit Rechtsanspruch keinen Kindergartenplatz erhält und deshalb eine Spielgruppe besucht.

In einigen wenigen Orten des Jugendamtsbereiches können nicht alle Kinder zum Zeitpunkt der Erlangung des Rechtsanspruches einen Kindergartenplatz erhalten. Zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Kindergartenplatz werden viele solcher Rechtsanspruchskinder, vornehmlich des hineinwachsenden Jahrgangs, in Spielgruppen betreut. Bereits in der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass die Inanspruchnahme eines Spielgruppenplatzes grundsätzlich akzeptiert wird und für die meisten Eltern als Übergangslösung auch ausreichend ist. Allerdings wenden die Eltern ein, durch die Beitragszahlung für die Spielgruppen benachteiligt zu sein, da es sich entweder um ein Geschwisterkind handelt, dass bei dem Besuch eines Kindergartens beitragsfrei wäre oder die Elternbeiträge für den Kindergarten aufgrund der Einkommensverhältnisse geringer wären. Diese Richtlinien sind zum 01.01.2002 in Kraft getreten, waren vorerst befristet bis zum 31.07.2004 und wurden im vergangenen Jahr bis zum 31.07.2005 verlängert. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen drei Jahre ist davon auszugehen, dass für die Erstattung der Spielgruppenbeiträge im kommenden Kindergartenjahr bis ca. 18.000 Euro im Jahr aufzuwenden sind. Der Durchschnittsbetrag in einer Spielgruppe beträgt 71 € im Monat, der durchschnittliche Elternbeitrag für den Besuch eines Kindergartens beträgt ca. 53 € monatlich. Aufgrund der Platzsituation finden diese Richtlinien voraussichtlich nur noch in Drensteinfurt, Albersloh und Wadersloh Anwendung.

Die Ausgaben wurden für den Haushaltsansatz 2005 bereits berücksichtigt.

Der Haushaltsansatz 2005 beträgt 396.000 €.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat